

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Erst. 14gl. Morg. 7 N. Inserate,  
b. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen  
in der Expedition: Johanneß-Allee  
und Raisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Wonn. vierteljährlich 30 Rgr. bei  
suentgeldl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
25 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 116.

Freitag, den 26. April

1861.

Dresden, den 26. April.

— 33. K. K. H. der Großherzog Ferdinand von Toskana und der Erzherzog Karl, Prinz von Toskana, sind gestern früh 1 Uhr nach Wien abgereist.

— 3. K. H. die Prinzessin Amalie ist gestern früh 7 Uhr nach Schlackenwerth gereist.

— Die Zweite Kammer berieth gestern über den Gesetzentwurf zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle und der Strafprozeßordnung, und genehmigte denselben, bez. mit den von der Deputation und Regierung vorgeschlagenen Aenderungen bis mit Novelle 15 mit Ausnahme einer einzigen.

— Sitzung der II. Kammer am 26. April Vorm. 10 Uhr.

1) Fortgesetzte Berathung des Berichts der 1. Deputation über einige Erläuterungen zum Strafgesetzbuch u. w. d. g. betr. 2) Schriftlicher Bericht der 4. Deputation über die Petition der Verwaltung des germanischen Museums in Nürnberg um Gewährung einer ferneren Unterstützung.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Wie leicht eine gegebene Gelegenheit einen zeitlich ganz unbescholtenen Menschen zum Diebe machen, dadurch aber mit einem Male ihn von der ergriffenen Carrière zurückschleudern kann, hatten wir in der vorgestern gegen den Schlosserlehrling C. C. Schröder von hier abgehaltenen Hauptverhandlung erfahren, mit dem gleichzeitig der durch dessen Vergehen mit in Verführung gerathene Geselle C. L. Müller, ebenfalls von hier und ein guter Freund des Ersteren, vor den Schranken der Oeffentlichkeit sich befand. Schröder, geboren am 15. October 1843, demnach noch nicht 18 Jahre alt, hatte am 27. März d. J. im Auftrage seines Meisters eine Arbeit in der Wohnung des Herrn Oberlehrer Helbig alhier zu besorgen. Während Schröder in dem einen Zimmer seiner Beschäftigung obliegt, wird ihm bemerkbar, daß in einem gleich daneben befindlichen Kabinett, dessen Verbindungstür offen steht, in einem dort stehenden Nähtische ein Portemonnaie sich befindet. Mit Recht mutmaßend, daß Geld darin sei, läßt er sich verblenden, paßt die Gelegenheit ab und holt sich aus dem Portemonnaie zwei Kassenanweisungen, jede zu 50 Thlrn. Er selbst mag seinen Augen kaum getraut haben, als er sich im Besitze eines solchen Reichthums sah, indes wechselte er den einen Kassenschein wohlgemuth irgendwo in kleinere Münze um. Der bedauernswerthe Leichtschub mochte nun aber gar nicht wissen, was er mit dem vielen Gelde anfangen sollte. Nachdem er sich Einiges gekauft, vertraute er die begangene Frevelthat seinem ehemaligen Lehrgenossen und jetzigen Gesellen Müller an und schenkte demsel-

ben 22 Thlr. von dem gestohlenen Gelde, die dieser auch so unbesonnen war anzunehmen und mit Ausnahme von ca. 2 Thlrn. hinter der Feueröfse versteckte. Indes die Geschichte kam heraus, da der Verdacht natürlich sich sehr bald auf den Schlosserlehrling lenkte. Von ihm selbst wurden etwas über 75 Thlr., von Müllern 20 Thlr. zurückerlangt, so daß der Verlust des Bestohlenen ein verhältnißmäßig unbedeutender ist, der sich wohl verschmerzen läßt. Herr Advocat Lohrmann vertheidigte den leichtsinnigen Schröder mit unverkennbarer Theilnahme. Das Gericht bestrafte Letzteren wegen einfachen Diebstahls unter Berücksichtigung seiner Jugend mit 10 Monaten Gefängniß, Müllern aber wegen Vortirerei mit 4 Wochen dergleichen, wovon jedoch die Hälfte wegen erlittener Untersuchungshaft als bereits verbüßt zu erachten ist.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Morgen Sonnabend den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider Carl August Wünsche wegen Diebstahls. — Halb 12 Uhr nicht öffentlicher Termin nach Artikel 354 der Strafprozeßordnung in der wider Carl Friedrich Eduard Arno Klink wegen Unterschlagung und Schmähung in Beziehung auf Religion und Cultus anhängigen Untersuchung. Vorsitzender: Gerichtsrath Gross.

— In Folge wiederholt vorgekommener Mißbräuche ist der königl. Weinberg bei Wachwitz während der Anwesenheit S. M. der Königin Maria daselbst geschlossen und der Eintritt ohne Ausnahme verboten.

— Es ist in diesen Blättern schon oft über die Nothwendigkeit gesprochen worden, daß nicht nur bei vorzunehmenden Neubauten und anzulegenden Straßentracten von Seiten der ressortirenden Behörden die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen werden möge, die Adern des öffentlichen Verkehrs überall offen zu erhalten, sondern auch in bereits bestehenden Stadttheilen, in denen der freie Verkehr sich gehemmt sieht, die Eröffnung desselben durch neue Straßen und Wege zu ermöglichen. Wir weisen in dieser Beziehung hin auf die, wie es scheint, leider erfolglos gebliebenen Bemühungen für Fortsetzung der Prager Straße bis jenseits des böhmischen Bahnhofes, auf die Durchbrechung der Grünegasse, auf die Beschaffung eines Tunnels am unteren Ausgang der Münzgasse zur directen Verbindung mit der Elbe u. c. c. Einer der größten Uebelstände nach dieser Richtung ist aber wohl der Mangel einer directen Fahrverbindung von der Rampischen Gasse nach der Pillnitzer Straße. Das Bedürfniß ist hier schon seit unvordenklichen Zeiten gefühlt, mancherlei Anträge von Privaten und Corporationen sind gestellt worden, namentlich aber zu jener Zeit, wo noch die Anlegung eines Bahnhofes vor dem Rampischen Schlage